

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 54 (1979)

Heft: 12

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Armee

Umschulung auf PAL BB 77 (Dragon)

In der zweiten Oberhälfte erhielt die Presse im Neuenburger Jura in Les Rochats Gelegenheit, Einblick in die Umschulung des Schützenbataillons 15 auf die Panzerabwehr-Lenkwanne Dragon zu nehmen. Das genannte Bataillon gehört zu den ersten Truppenteilen, die mit der neuen Waffe vertraut gemacht werden. Bekanntlich werden im Rahmen der Realisierung des Armeeleitbildes 80 insgesamt 94 mit Dragon ausgerüstete Kompanien geschaffen. Jedes Feldarmeekorps erhält 27 und das Gebirgsarmeekorps 10 Lenkwaffenkompanien. Bestandesmässig heisst das, dass rund 10 000 Mann auf Dragon umgeschult oder neu ausgebildet werden müssen. Der Kampfwert unserer Infanterie erfährt damit eine ganz erhebliche Verbesserung.

Die Panzerabwehr-Lenkwanne-Kompanien sind wie folgt gegliedert: Ein Kommandozug und drei Panzerabwehr-Lenkwanne-Züge. Insgesamt 40 Offiziere, 17 Unteroffiziere und 80 Soldaten bilden den Kompaniebestand. Jeder Zug verfügt über sechs Zielgeräte, die Kompanie über deren 18. Der Zielwaffenzug setzt sich aus dem Zugstrupps und drei PAL-BB-77-Gruppen zusammen. Dem Zugführer stehen vier Unteroffiziere und 24 Soldaten zur Verfügung. Jede Gruppe hat zwei Zielgeräte. Die notwendige Mobilität wird durch Geländepersonenwagen sichergestellt. Für die Verbindungen gelangen Se-125 zum Einsatz. Die Dragon soll primär aus Verteidigungsstellungen und/oder sogenannten Oberfallstellungen eingesetzt werden. Es gilt der Grundsatz, dass nach spätestens zwei Schuss eine Wechselstellung bezogen wird. Soweit die bisherigen Erfahrungen zeigen, sind folgende Unterstellungen möglich:

- Stufe Bataillon**
- Füsilier-Kompanie I:
 - Mitrailleur-Zug
 - Füsilier-Kompanie II:
 - + Panzerabwehr-Lenkwanne-Zug
 - Füsilier-Kompanie III:
 - Füsilier-Zug
 - + Panzerabwehr-Lenkwanne-Zug
- Panzerabwehr-Lenkwanne-Kompanie**
- 2 Panzerabwehr-Lenkwanne-Züge
 - + 1 Füsilier-Zug
 - + 1 Mitrailleur-Zug
- Stufe Kompanie**
- Füsilier-Zug 1:
 - 1 Füsilier-Gruppe
 - Füsilier-Zug 2:
 - 1 Füsilier-Gruppe
 - Füsilier-Zug 3:
 - 1 Füsilier-Gruppe
 - + 1 Mitrailleur-Gruppe
 - Mitrailleur-Zug:
 - 2 Mitrailleur-Gruppen
 - + Panzerabwehr-Lenkwanne-Gruppe
 - Panzerabwehr-Lenkwanne-Zug:
 - 1 Panzerabwehr-Lenkwanne-Gruppe
 - + 2 Füsilier-Gruppen
 - + 1 Mitrailleur-Gruppe

Grundsätzlich werden heute drei Einsatzmöglichkeiten instruiert: der «integrierte Einsatz», der «nicht integrierte Einsatz» und die sogenannte «Panzerjagd». Unter dem «integrierten Einsatz» wird der Einsatz zusammen mit anderen Panzerabwehrsystemen (Panzerabwehrkanone und und -raketenrohr) verstanden; alle Waffen wirken in denselben Feuerraum. Beim «nicht integrierten Einsatz» kämpft jede Panzerabwehrwaffe auf ihrer Einsatzdistanz unabhängig von den anderen Waffen. Es bleibt die «Panzerjagd»: Aus Oberfallstellungen wird überraschend das Feuer eröffnet, nach ein bis zwei Schüssen ausgewichen und aus einer anderen Stellung heraus das Feuer eröffnet.

Wie an der Orientierung ausgeführt worden ist, ändern die Einsatzmöglichkeiten der Füsiliere und Radfahrer nicht. Dank der Dragon wird aber das Panzerabwehrfeuer verdichtet, Tiefe gewonnen, die Möglichkeit zur «Panzerjagd» gegeben und die Bildung eines vierten Kompanieelementes im Bataillon ermöglicht.

Die Ausbildung in den Umschulungskursen ist folgendermassen aufgebaut:

- Aufbau der Schützenstellung an Manipuliergranate;
- Trockentraining an Simulatorenausrüstung;
- Treibpatronen an Simulatorenausrüstung;
- Schiessen von Übungsgranaten (Kampfmunition ohne Gefechtskopf).

Geleitet werden die Kurse vom Bundesamt für Infanterie. Die Milizkader erhalten in einem einwöchigen Kaderkurs das Rüstzeug für den Umschulungskurs mit der Mannschaft durch eine Instruktorenequipe.

Neue Identitätskarten in der Schweizer Armee

Die Schweiz hat mit der Unterzeichnung der Genfer und Haager Abkommen unter anderem die Verpflichtung übernommen, diese kriegsvölkerrechtlichen Vereinbarungen bekanntzumachen.

Um diesem Gebot nachzukommen, hat das Eidgenössische Militärdepartement für die Angehörigen der Armee neue Identitätskarten geschaffen, welche «Merkmale betreffend die Gesetze und Gebräuche des Krieges» enthalten. In diesen

«Merkmale» sind die wichtigsten kriegsvölkerrechtlichen Verhaltensregeln, die jeder Soldat kennen muss, zusammengefasst. Die Neurekrutierten erhalten seit dem 1. August 1979 dieses kombinierte Dokument. Das Gros der Truppe erhält anlässlich der nächsten Dienstleistung vorerst einen Separatdruck der kriegsvölkerrechtlichen Merkmale.

SCHWEIZERISCHE ARMÉE ARMÉE SUISSE ESERCITO SVIZZERO

Identitätskarte
(Genfer Abkommen zum Schutz der Kriegsgesangenen)
Carte d'identité
(Conventions de Genève pour la protection des victimes de la guerre)
Tessera d'identità
(Convenzioni di Ginevra per la protezione delle vittime della guerra)

Matrikelnummer Numero matricole Numero matricola	
Name Nom Cognome	
Vorname Prénom Nome	
Geburtsdatum Date de naissance Data di nascita	
Bürgergemeinde Commune d'origine Comune d'attribuzione	
Blutgruppe Groupe sanguin Gruppo sanguigno	
Religion / Konfession Religion / Confessione Religione / Confessione	
Datum / Date / Data	Grad (Funktionsstufe) / Grade (classe de fonction) / Grado (classe di funzione)
Unterschrift / Signature / Firma	

Form 36.1. 4.79 200000 56915/1

Merkmale betreffend die Gesetze und Gebräuche des Krieges

Verwundete und Kranke

Bei Verwundeten und Kranken kein Unterschied zwischen Freund und Feind

Das Kreuzzeichen der Roten Kreuzes (Rotes Halbmond sowie Rotes Löwe mit Roter Sonne) schützt weltweit Personal, Material, Einrichtungen und Transporte des Sanitätsdienstes, die Feldverletzte, die Zivilistinnen und ihr Personal sowie die Sanitätszonen.

Ihre Tätigkeit darf nicht gestört werden. Ihr Material darf nicht zerstört oder zweckentfremdet werden.

Der Schutz darf unter keinen Umständen aufgehoben und die Schutzzeichen dürfen nicht missbraucht werden.

Verwundetentransporte dürfen mit jeder Art von Fahrzeugen ausgeführt werden. Mit Sanitätsfahrzeugen dagegen dürfen nur Verwundete oder Kranke transportiert werden.

Truppen dürfen sich nicht in Sanitäts-, Sicherheits- und demilitarisierten (neutralen) Zonen aufhalten. Diese Zonen werden nicht verteidigt.

Die Beerdigung von Verwundeten und Toten ist verboten.

Kampf/Zivilbevölkerung/Kulturgüter

Trotz Krieg der Menschlichkeit verpflichtet

Nur Angehörige der Streitkräfte haben das Recht, sich am Kampfe zu beteiligen. Sie haben die Gesetze und Gebräuche des Krieges einzuhalten und sich von der Zivilbevölkerung zu unterscheiden (Uniform, Ausrüstung oder andere Unterscheidungszeichen, wie das offene Tragen der Waffen). Sie haben unter einem verantwortlichen Kommando zu stehen.

Verboten sind:

- Verwendung fremder Uniformen oder Feldzeichen
- Verletzung der Liebertage
- Missbrauch der internationalen Schutzzeichen oder Parolen
- Verwendung von Giften aller Art
- Angriffe gegen Zivilpersonen und zivile Güter

Der ausser Gefecht gesetzte Feind (der sich ergibt oder zufolge Verwundung oder Erkrankung unfähig ist, sich zur Wehr zu setzen) darf nicht mehr angegriffen werden.

Die feindliche Zivilbevölkerung ist zu respektieren und zu schützen. Besonderen Schutz geniessen Kinder und schwangere Frauen.

Verboten sind:

- Mord, Folterung, Vergewaltigung, körperliche Strafen
- Plünderung jeder Art
- Genesnahme, Deportation, Kollektivstrafen
- Angriffe auf unverteidigte Städte, Dörfer und Wohnstätten

Kulturgüter sind zu schützen und zu schonen; das mit ihrem Schutz betraute Personal ist zu respektieren.

Gefangene

Grossmut gegenüber Gefangenen beweist Stärke

Die Kriegsgefangenen sind jederzeit mit Menschlichkeit zu behandeln und zu achten.

Sie haben Anrecht auf:

- Schutz vor Gewalttätigkeit
- angemessene Unterkunft
- ausreichende Verpflegung
- freie Ausübung ihrer Glaubensbekenntnisse
- Postempfang und Postversand
- Einrichtungen für die Körperpflege
- ärztliche Behandlung
- ein ordentliches Mätlagen sich zu erlauben wegen begangener Vergehen und Verbrechen (keine Ausnahmegerichtsbarkeit)
- Vorschriften und Befehle in ihrer Muttersprache

Kriegsgefangene dürfen:

- ohne Anwendung von Druck einvernommen werden; sie müssen nur Name, Vorname, Grad, Geburtsdatum und Matrikelnummer angeben
- wegen eines missglückten Fluchtversuchs disziplinar bestraft werden
- für Arbeitsleistung bezogen werden, sofern sie gesund sind und die Arbeit keinen militärischen oder gefährlichen Charakter hat

Im Zweifelsfall sind Personen, die bei kriegerischen Handlungen gefangen genommen werden, als Kriegsgefangene zu behandeln, bis ein zuständiges Gericht über ihre Rechtsstellung entschieden hat.

Original Zuger Footing-Dress

Der ideale Regenschutz für Militär und Sport

Von den Schweizer Leichtathleten an der Olympiade in Mexiko und München getestet. Verlangen Sie unsere Unterlagen!
(Der Original-Dress wurde oft kopiert, aber nie erreicht!)



Wilhelm AG

Zuger Berufs- und Sportkleider
6300 Zug, Kollermühle, Telefon 042 21 26 26

Besuch bei der französischen Armee

Anfang Oktober hielt sich Korpskommandant Edwin Stettler, Kommandant des Feldarmekorps 1, auf Einladung der französischen Armee in Frankreich auf, um als Beobachter den Herbstmanövern zu folgen. P. J.

*

Änderungen bei Verwaltungsvorschriften

Der Bundesrat hat seine Beschlüsse vom 26. November 1965 über die Verwaltung der schweizerischen Armee und vom 29. Oktober 1965 betreffend militärische Entschädigungen in einzelnen Teilen revidiert. Neu können danach Einladungen von Behördevertretern bis zum Betrag von 100 Franken pro Dienstleistung der Truppenkasse belastet werden. Auf Waffenplätzen ist die Führung besonderer Kassen für Sonderausgaben zugelassen. Ferner werden die Ansätze für Abgaben an Kehrichtbeseitigung und Abwasserreinigung in den Unterkunftsgemeinden erhöht. Angepasst worden sind auch die Entschädigungsansätze für Magazine mit Geleiseanschlüssen, Verladerrampen, Warenaufzügen und dergleichen, die von Versorgungstruppen benützt werden. P. J.

*

Administrativuntersuchung in der Eidgenössischen Waffenfabrik Bern

Zwischen der Direktion der Eidgenössischen Waffenfabrik und den ihr in Personalangelegenheiten übergeordneten Stellen sind Differenzen entstanden. Auch hat eine Personalorganisation die Führungs- und Personalpolitik der Betriebsleitung der Eidgenössischen Waffenfabrik kritisiert. Der Vorsteher des EMD hat deshalb in der Angelegenheit eine Administrativuntersuchung angeordnet. P. J.

*

Divisionär Hüssy verabschiedet sich von der Truppe

Mit einem Vorbeimarsch der letzten WK-Gruppe 1979 der mechanisierten Division 4 hat sich Divisionär Johann Rudolf Hüssy am 27. September 1979 von seiner Truppe verabschiedet. Während einer exakten Stunde rollten die Panzer, Schützenpanzer, Panzerhaubitzen, Spezial- und Radfahrzeuge des verstärkten Panzerregimentes 8 auf der Kantonsstrasse Bern-Zürich bei Ersigen am scheidenden Kommandanten vorbei. Zahlreiche Persönlichkeiten aus Politik und Militär, darunter der Vorgänger von Div Hüssy und jetziger Ausbildungschef Korpskommandant Wildbolz sowie der Kommandant des Feldarmekorps 2, Korpskommandant Zumstein, wohnten dem Vorbeimarsch der rund 1500 Mann bei. Der Zuschaueraufmarsch war eher bescheiden, weil man den Anlass bewusst nicht zu gross angekündigt hatte. Damit vermied man einen umfassenden Organisationsaufwand, der doch – zumindest teilweise – auf Kosten der Ausbildungszeit gegangen wäre. Und dies wiederum dürfte ganz und gar dem Wesen Divisionär Hüssys entsprochen haben. Divisionär Hüssy ist es schon wenige Jahre nach der Übernahme seiner achtjährigen Kommandozeit gelungen, seinen Verband, die Leute und deren Anliegen kennenzulernen. Mit einem aussergewöhnlichen Einsatz hat der ursprünglich als Instruktor bei den mechanisierten und leichten Truppen tätige Offizier die verschiedenen «nicht-gelben» Waffengattungen studiert und sich mit ihnen vertraut gemacht. Als beispielsweise 1972 ein Teil «seiner» Artillerie in der Umschulung von der gezogenen Haubitze auf die Panzerhaubitze steckte, scheute er es nicht, die Neuerungen bis auf die Stufe der Geschützbedienungen in Erfahrung zu bringen. Während Stunden und Tagen

ordnete er sich neben Offizieren und Soldaten in die Reihe der Lernenden ein. Dieses natürliche, unkomplizierte und häufige Auftreten bei der Truppe wurde überall geschätzt. Es ist wohl ein wesentliches Verdienst des Divisionärs, wenn bei seinem Erscheinen der einzelne Wehrmann sich nicht zu «verschlaufen» oder ins Schneckenhaus zurückziehen versuchte.

Diese Tatsache beweist, dass Divisionär Hüssy wie wohl kaum ein anderer gleichrangiger Offizier bis auf die unterste Stufe bekannt war und von den Soldaten als einer der ihrigen akzeptiert wurde. Der grosse Menschlichkeit ausstrahlende Heerführer hat sich auch in einzigartiger Weise den ausserdienstlichen Belangen der Truppe und zahlreicher militärischer Vereine angenommen. Divisionär Hüssy wird nach 41jähriger Berufsoffizierstätigkeit Ende 1979 in den Ruhestand treten. Das Divisionskommando übernimmt auf den 1. Januar 1980 mit gleichzeitiger Beförderung zum Divisionär Oberst i Gst F. Suter. J. K.



Auf der Kantonsstrasse Bern-Zürich, nahe bei Ersigen BE, rollte am 27. September 1979 das verstärkte Pz Rgt 8 am scheidenden Kommandanten der Mechanisierten Division 4. Divisionär Johann Rudolf Hüssy, vorbei. Hier nähert sich eine Kompanie mit Panzern des Typs Pz 61.



Am Vorbeimarsch, der durch das zweimalige Überfliegen einer Doppelpatrouille mit Hunter-Kampfflugzeugen eingeleitet wurden, nahmen auch Panzerhaubitzen des amerikanischen Typs M-109 der Pz Hb Abt 11 teil.



Eine bezeichnende Aufnahme des scheidenden Divisionskommandanten. Der truppennahe Kommandant der Mech Div 4, Divisionär Hüssy, flankiert vom Kommandanten des verstärkten Pz Rgt 8, Oberst Richterich (rechts) und von der persönlichen Standarte, grüsst jedes einzelne Fahrzeug und jede Besatzung während des gesamten Vorbeimarsches.

Neues aus dem SUOV

Die Autorität eines Vorgesetzten basiert auf seinem Wissen und Können, seinem Einsatz und seinem Charakter, sowohl im Berufsleben als auch im Militärdienst. Wer sich darin übt, wird Meister.

Ausgezeichnete Arbeit von vier Unteroffiziersvereinen

Auf Initiative des Unteroffiziersvereins Oberer Zürichsee, unter dem Präsidium von Adj Uof Hanspeter Adank, Jona, und der Technischen Leitung von Hptm Heinz Osch, Jona, haben die Unteroffiziersvereine Oberer Zürichsee, Glarus, Zürichsee rechtes Ufer und Zürcher Oberland eine ausgezeichnete Übung auf dem Rücken durchgeführt.

Vorbildliche regionale Zusammenarbeit

Zweck der ausserdienstlichen Tätigkeit in den Unteroffiziersvereinen ist die militärische Weiterbildung. Um diesen Zweck zu erreichen, braucht es eine sorgfältige Vorbereitung und optimale Bedingungen in bezug auf die Ausrüstung und die Führung. Beides war eindeutig erfüllt bei der Vorbereitung dieser zweitägigen Übung durch den UOV Oberer Zürichsee. Damit aber ein besseres Verhältnis zwischen Vorbereitung und Durchführung erreicht werden konnte, sind zu dieser Übung die benachbarten Vereine eingeladen worden. Zusätzlich hat man an der Übung zwölf Unteroffiziere der Infanterierekrutenschule Zürich an-



getroffen, die interessiert die Arbeit der ausserdienstlich aktiven Vereine mitverfolgten und sich auch aktiv beteiligten.

Erfreulicher Ausbildungsstand

Auf den drei vorbereiteten Arbeitsplätzen ging es darum, die Handhabung mit dem Raketenrohr, dem Sturmgewehr mit UG (mit und ohne Zusatztreibladung) und der Brandflasche, dem sogenannten Molotowcocktail, zu üben. Bei solchen Anlässen ist es erfreulich zu sehen, wie Wehr-

Schweizer Sammler kauft
Militärspielzeug
Soldaten, Fahrzeuge usw.

Bitte telefonieren Sie:
Telefon 01 53 41 88